

GÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Grünfordn.plan
realisieren
→ 4.382

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN FORTSCHREIBUNG



Grünfordn. plan
realisieren
→ 4.382

vorh. gepl.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Gemischte Bauflächen

MD Dorfgebiet

MI Mischgebiet

MK Kerngebiet



Gewerbliche Bauflächen

GE Gewerbegebiet

GI Industriegebiet



Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung

NB Baufläche mit Nutzungsbeschränkung

→ absolute Baugebietsbegrenzung

GRÜNFLÄCHEN



Grünflächen

LANDSCHAFTSPFLEGE



notwendige Neupflanzung

SONSTIGE DARSTELLUNGEN



Randsignatur Änderungsbereich

Flächennutzungsplan STADT KÖTZTING

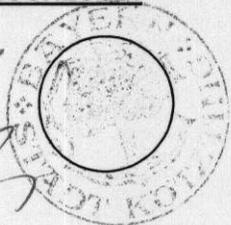
Deckblatt
Nr. 8

Stadt: Kötzing
Landkreis: Cham
Reg.- Bezirk: Oberpfalz

1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS:

Kötzing; den 09.01.04

Ludwig
Erster Bürgermeister

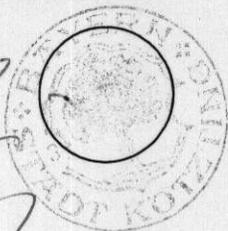


Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 02.03.99 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12.03.99 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FACHSTELLENANHÖRUNG:

Kötzing, den 09.01.04

Ludwig
Erster Bürgermeister

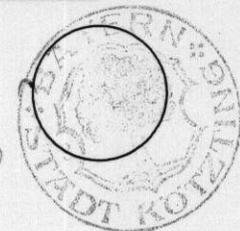


Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.06.99 eine angemessene Frist vom 11.10.99 bis 12.11.99 gesetzt.

3. BÜRGERBETEILIGUNG:

Kötzing den 09.01.04

Ludwig
Erster Bürgermeister

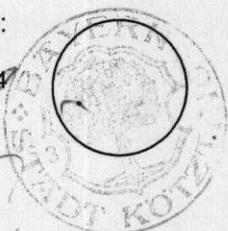


Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.06.99 hat in der Zeit vom 11.10.99 bis 12.11.99 stattgefunden.

4. AUSLEGUNG:

Kötzing, den 09.01.04

Ludwig
Erster Bürgermeister



1. Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.03.01 wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 18.06.01 bis 23.07.01 im Rathaus öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der Auslegung wurde am 16.06.01 ortsüblich bekannt gemacht.

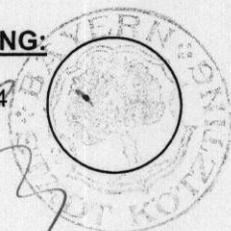
2. Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung i.d.F. vom 07.10.02 wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.02 bis 22.11.02 im Rathaus öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der Auslegung wurde am 17.10.02

5. FESTSTELLUNG:

Kötzing, den 09.01.04

Ludwig
Erster Bürgermeister

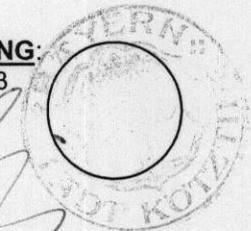


Die Stadt Kötzing hat mit Beschluss des Stadtrates vom 08.04.03 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.02.03 gebilligt und festgestellt.

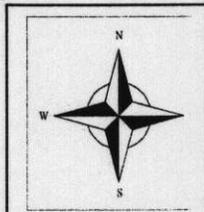
6. GENEHMIGUNG:

Kötzing, den 09.04.03

Ludwig
Erster Bürgermeister



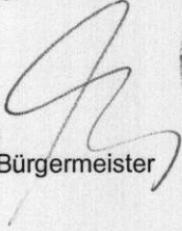
Das Landratsamt Cham hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 08.09.03 Az. 50-610/F.Nr.12.8 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.



7. BEKANNTMACHUNG:

Kötzing, den 09.01.04

Ludwig
Erster Bürgermeister



Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17.09.03 gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung ist somit wirksam.

Auf die Voraussetzung für die Geltungsmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen ist hingewiesen worden.

(§ 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 und 2 § 215 Abs. 1 BauGB)

Kötzing, den 09.01.04

Ludwig
Erster Bürgermeister

